



Summarischer Bericht

Bezüglich des vorliegenden schweren Vorfalls wurde eine summarische Untersuchung gemäss Artikel 46 der Verordnung über die Sicherheitsuntersuchung von Zwischenfällen im Verkehrswesen vom 17. Dezember 2014 (VSZV), Stand am 1. Februar 2015 (SR 742.161) durchgeführt. Dieser Bericht wurde mit dem Ziel erstellt, dass aus dem vorliegenden Zwischenfall etwas gelernt werden kann.

| | | |
|----------------------------------|---|--|
| Luftfahrzeug | Maule MX-7-235 | HB-KCE |
| Halter | Segelfluggruppe Säntis, Rheinholzweg, 9423 Altenrhein | |
| Eigentümer | Segelfluggruppe Säntis, Rheinholzweg, 9423 Altenrhein | |
| Pilot | Schweizer Staatsbürger, Jahrgang 1983 | |
| Ausweis | Privatpilotenlizenz für Flugzeuge (<i>Private Pilot Licence Aeroplane</i> – PPL(A)) nach der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (<i>European Aviation Safety Agency</i> – EASA), ausgestellt durch das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) | |
| Flugstunden | insgesamt | 265:30 h während der letzten 90 Tage 2:53 h |
| | auf dem Vorfallmuster | 91:51 h während der letzten 90 Tage 2:53 h |
| Ort | Flugplatz Bad Ragaz (LSZE) | |
| Koordinaten | --- | Höhe --- m/M |
| Datum und Zeit | 23. Februar 2019, 12:33 Uhr (LT ¹ = UTC ² + 1 h) | |
| Betriebsart | Privat | |
| Flugregeln | Sichtflugregeln (<i>Visual Flight Rules</i> – VFR) | |
| Startort | Bad Ragaz (LSZE) | |
| Zielort | Bad Ragaz (LSZE) | |
| Flugphase | Landung | |
| Art des schweren Vorfalls | Kontrollverlust nach der Landung | |
| Personenschaden | Besatzungsmitglieder | Passagiere Drittpersonen |
| Leicht verletzt | 0 | 0 0 |
| Nicht verletzt | 1 | 1 0 |
| Schaden am Luftfahrzeug | Leicht beschädigt | Randbogen und Querruder der rechten Tragfläche |
| Drittschaden | Keiner | |

¹ LT: *Local Time*, Lokalzeit

² UTC: *Universal Time Coordinated*, koordinierte Weltzeit

Sachverhalt

Allgemeines

Die Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle (SUST) erhielt erst mit einer Verzögerung von zwei Tagen am 25. Februar 2018 Kenntnis vom schweren Vorfall, nachdem eine Meldung über die Alarmzentrale der Schweizerischen Rettungsflugwacht (REGA, Tel. 1414) eingegangen war. Da diese Meldung nicht, wie in Art. 17 VSZV vorgeschrieben, unverzüglich nach dem schweren Vorfall erfolgte, konnte die SUST keine Abklärungen unmittelbar nach dem Zwischenfall direkt vor Ort treffen.

Hergang

Der Pilot flog am Vormittag des 23. Februar 2019 mit dem Heckradflugzeug des Musters Maule MX-7-235, eingetragen als HB-KCE, vom Flugplatz St. Gallen-Altenrhein (LSZR) zum Flugfeld Bad Ragaz (LSZE), wo er für den Schleppflugbetrieb eingesetzt wurde. Der Flugbetrieb in Bad Ragaz war ihm bereits von früheren Flügen bekannt. Anschliessend führte der Pilot drei Schleppflüge mit Start und Landung auf der Piste 30 durch, die alle ereignislos verliefen. Bei diesen Flügen schätzte er, dass der Wind am Boden relativ zur Piste 30 von schräg vorne links und mit rund 10 bis 12 kt blies.

Um 12:27 Uhr startete der Pilot mit der HB-KCE erneut auf der Piste 30 mit einem Segelflugzeug im Schlepp, das auf rund 1200 m/M ausklinkte. Der Pilot gab an, dass er anschliessend über den Flugplatz hinweg zurück in den Gegenanflug geflogen sei. Beim Eindrehen in den Queranflug setzte er die Landeklappen in die Stellung 1 und anschliessend im Queranflug in die Stellung 2. Während des Endanfluges auf die Piste 30 schätzte der Pilot den Wind anhand des Windsackes weiterhin auf rund 10 bis 12 kt von schräg vorne links. Die Landung um 12:33 Uhr erfolgte mit durchgezogenem Höhensteuer auf allen drei Rädern. Kurz nach dem Aufsetzen begann die HB-KCE gleichzeitig um die Längsachse nach rechts zu kippen und um die Hochachse nach links zu gieren. Dem Piloten gelang es nicht, mittels Steuereingaben am Quer- und Seitenrudder die Kontrolle wiederzuerlangen und die gewünschte Rollrichtung zu halten. In der Folge kam die HB-KCE rund 160 m nach der Pistenschwelle links von der Piste ab und kippte, seitlich nach rechts driftend, auf den Randbogen der rechten Tragfläche. Das Flugzeug kam nach einer Drehung um rund 120 Grad um die Hochachse nach links im Wiesland südlich der Piste zum Stillstand.

Der Pilot blieb unverletzt. Das Flugzeug wurde am rechten Randbogen und am rechten Querruder leicht beschädigt. Es entstand kein Drittschaden.

Meteorologische Angaben

Zum Zeitpunkt des schweren Vorfalls herrschte abgesehen von wenigen Cirren sonniges Wetter, bei mässigem Wind aus westlicher Richtung mit einer Geschwindigkeit von rund 6 kt und Böen bis 16 kt. Die Temperatur lag bei 7 °C.

Meldewesen

Eine unverzügliche Meldung des schweren Vorfalls an die Meldestelle der SUST, wie dies gemäss Art. 17 VSZV vorgeschrieben ist, erfolgte nicht. Die Kommission der SUST hat gemäss Art. 10 lit. e VSZV die Schweizerische Rettungsflugwacht (REGA) als Meldestelle bezeichnet. Unfälle und schwere Vorfälle müssen deshalb gemäss Luftfahrhandbuch der Schweiz (*Aeronautical Information Publication* – AIP) unmittelbar nach dem Zwischenfall an die Alarmzentrale der REGA (Telefonnummer 1414) gemeldet werden.

Analyse und Schlussfolgerungen

Der Pilot gab an, dass das Flugzeug in technisch einwandfreiem Zustand gewesen sei.

Der schwere Vorfall ist damit auf einen Kontrollverlust aus betrieblichen Gründen zurückzuführen. Da die SUST aufgrund der verzögerten Meldung des schweren Vorfalls keine unmittelbaren Abklärungen vor Ort treffen konnte, muss offenbleiben, ob es möglicherweise weitere Faktoren gegeben hatte, die den Verlauf des schweren Vorfalls beeinflusst hatten.

Bern, 13. Dezember 2019

Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle